



Finanzamt Schwabach

Finanzamt Schwabach, 91124 Schwabach

Firma
IVS Industrietore & Verladetechnik GmbH & Co.
KG
Wilhelm-Maisel-Str. 8
90530 Wendelstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	247
Steuernummer:	24716402505
Sicherheitsnummer:	40464839

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09122 928-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	247 / 164 / 02505	343	_____	_____	03.08.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma IVS Industrietore & Verladetechnik GmbH & Co. KG, Wilhelm-Maisel-Str. 8,	
Name, Anschrift	90530 Wendelstein
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.08.2020 bis zum 02.08.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Theodor-Heuss-Straße 63
91126 Schwabach
☐ Haltestelle Am Osang

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Servicezentrum:
Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
Sparkasse Mittelfranken-Süd
HypoVereinsbank Schwabach

E-Mail: poststelle.fa-sc@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-schwabach.de
Telefax: 09122/928-100

IBAN BIC
DE85 7600 0000 0076 4015 00 MARKDEF1760
DE27 7645 0000 0000 0555 33 BYLADEM1SRS
DE83 7642 0080 0006 0800 90 HYVEDEMM065

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.